

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten gegenüber der betroffenen Person. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 5-7, 21465 Reinbek
Telefon: 040 727 50 232, Fax: 040 727 50 227,
E-Mail: finanzen@reinbek.de

Datenschutzbeauftragte:

Karin de Lange
gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte der ITV-Trägerkommunen
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Telefon: 04531 160 1583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de

Zweck der Verarbeitung:

Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Satzung der Stadt Reinbek über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung)
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein (GO)
- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Empfänger der bezogenen Daten:

Die für die Erhebung einer Vergnügungssteuer erforderlichen Daten des Halters des Spielgerätes (Steuerpflichtigen) werden vom Steueramt der Stadt Reinbek erhoben.

Der Name, Anschrift, Beträge, Zahlungszweck des Halters (Steuerpflichtigen) und ggf. Bankverbindung wird an die Finanzbuchhaltung der Stadt Reinbek für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und evtl. Beitreibungsmaßnahmen übermittelt.

Herkunft der Daten, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern
- aus Meldedateien der Stadt Reinbek
- aus dem Gewereregister des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt (Abteilung Öffentliche Sicherheit) und dem Handelsregister
- von Finanzämtern

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen:

- Name und Anschrift der Steuerpflichtigen
- Höhe und Art der zu leistenden Steuer
- Name und Anschriften von abweichenden Bescheidempfängern
- Name und Anschriften von Zahlungsleistenden und abweichenden Zahlungsleistenden mit entsprechender Bankverbindung
- Anzahl, Aufstellungsort, Aufstellungsdauer, Name und Zulassungsnummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss.

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können jedoch in vielen Fällen Leistungen für Sie durch die Stadt Reinbek nicht erbracht werden – gerne berät Sie die zuständige Fachkraft dazu.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die Leitung des Amtes für Finanzen

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DSGVO an die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte der Trägerkommunen des IT-Verbundes Stormarn (Kontaktdaten siehe oben, Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Reinbek zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den oben angegebenen Zweck der Verarbeitung ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein
Marit Hansen (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein)
Postfach 7116, 24171 Kiel
Telefon: 0431 988 1200, Fax: 0431 988 1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de